



HAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Puschendorf

(Landkreis Fürth)

für das

Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Puschendorf folgende
Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

6.168.030,00 Euro

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

3.048.298,00 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von
500.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

350 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

350 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **800.000,00 Euro** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Puschendorf, den 07.05.2026

Alexander Dörr
Erster Bürgermeister

